

VM1-W-Mag.Eg/Mag.Bra/Hö

August 2024

Abrechnung von Leistungen an nicht versicherten Patient:innen der MA11

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen mit diesem Rundschreiben folgende Vorgehensweise in Erinnerung rufen:

Ärztliche Leistungen, die von Ihnen an Kindern und Jugendlichen erbracht werden, die keinen Anspruch gegenüber einem Sozialversicherungsträger haben und von der MA11 im Rahmen einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme betreut werden, können über die Österreichische Gesundheitskasse abgerechnet werden. Die Österreichische Gesundheitskasse tritt hierfür in Vorleistung und stellt die angefallenen Kosten in weiterer Folge der MA11 in Rechnung.

Da die betreffenden Kinder und Jugendlichen über keine e-card verfügen, ist bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen eine entsprechende Bestätigung der MA11 (siehe Beilage zu diesem Rundschreiben) vorzulegen.

Wird eine derartige Bestätigung vorgelegt, ersuchen wir um Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse. In die Rubrik leistungszuständiger Sozialversicherungsträger ist der Code „1L“ einzutragen; als Scheinart ist die „Scheinart 8 (Ersatzbehandlungsschein)“ anzuführen. Die Bestätigungen der MA11 über die Kostenübernahme sind gesammelt im Zuge der Quartalsabrechnung per Fax oder postalisch an die Österreichische Gesundheitskasse zu übermitteln. Die erbrachten Leistungen werden Ihnen sodann gemäß dem aktuell gültigen Tarif honoriert.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner:innen gerne zur Verfügung:

IHRE ANSPRECHPARTNER:INNEN:

Österreichische Gesundheitskasse VM1 Wien:

Vertragspartnerabrechnung: E-Mail: vpv-vpa@oegk.at, Tel.: 05 0766-112400

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag.^a Karin Eger
Abteilungsleiterin

Ing. Martin Heimhilcher
Vorsitzender des Landesstellenausschusses Wien

Beilage: *Musterbestätigungsschreiben der MA11*